

**Liebe Studierende der HFR,
liebe Lehrende und Prüfende,**

wir halten an der Durchführung unserer Prüfungen in Präsenz fest!

Einzelne Hochschulen im Land haben sich gegen die Durchführung von Präsenzprüfungen ausgesprochen. Sie sind zu dieser Entscheidung unter Berücksichtigung ihrer, jeweils individuellen Lage vor Ort gekommen.

Wie die deutliche Mehrheit der Universitäten und Hochschulen halten wir für die HFR, nach gründlicher Abwägung und unter Berücksichtigung der aktuellen und örtlichen Voraussetzungen, an den Präsenzprüfungen wie geplant und angekündigt fest. Davon abweichen würden wir nur aufgrund verbindlicher Vorgaben der Landesregierung infolge der Entwicklung des Infektionsgeschehens. Eine solche Vorgabe ist bisher nicht absehbar.

Für die Präsenzprüfungen haben wir uns – wie wir meinen in Ihrem Sinne – aus folgenden Gründen entschlossen:

- Wir wollen Ihnen und Ihren späteren Arbeitgebenden das klare Signal geben, dass das Lehren und Lernen in diesem Semester zwar unter anderen Umständen stattfinden musste, Sie aber dennoch ein vollwertiges Semester studiert haben und das durch gleichwertige Prüfungen nachweisen können.
- Vielen von Ihnen sind in ihren Vorbereitungen schon weit fortgeschritten, weil sie sich auf die Planungen und unsere Maßnahmen verlassen haben. Ein Verzicht auf Präsenzprüfungen würde ganz zwangsläufig zur Absage einiger - und zu Verschiebungen anderer Prüfungen und so zu Veränderungen der bekanntgegebenen „Wettbewerbsbedingungen“ führen.
- Nur für ganz wenige digitale Prüfungsformate kann eine hinreichende Rechtssicherheit angenommen werden – und diese eignen sich nur für wenige unserer Prüfungsfächer. In allen anderen Fällen müssten Sie und wir von einer langen Zeit ausgehen, in der die erbrachten und festgestellten Leistungen nur unter Vorbehalt bestätigt werden könnten.
- Längst nicht alle Prüfungen könnten unmittelbar nach einem deutlichen Abschwellen der Infektionsdynamik nachgeholt oder beliebig verschoben werden. Es würden deshalb unweigerlich Verzögerungen in Ihrem Studienfortschritt und für den Studienabschluss ergeben. Das möchten wir Ihnen nicht zumuten.
- Diese Verzögerung des Studium würde Ihre Studienplanung und -finanzierung genauso betreffen, wie das Antreten von Praktikumsstellen, Vorbereitungsdiensten oder bereits in Aussicht stehenden Arbeitsplätzen.
- Bei Bedenken über diese Entscheidung können Sie im Einzelfall selbstverständlich einen Antrag auf Rücktritt von Prüfungen stellen. Unter der aktuellen Corona-Situation reicht in diesem Fall die Schilderung Ihrer Bedenken oder Corona-bedingten Einschränkungen als Begründung für Ihren Antrag aus. Für Corona-bedingte Rücktritte müssen Sie kein ärztliches Attest o.ä. beilegen. Beachten Sie bitte, dass Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor der Prüfung stellen - krankheitsbedingte Rücktritte ggf. unverzüglich danach, wenn Symptome / Einschränkungen erst am Tag der Prüfung auftreten sollten.

Um an den Präsenzprüfungen festhalten zu können, haben wir im Interesse und in Verantwortung für den Gesundheitsschutz unserer Studierenden, unserer Mitarbeitenden und der Bevölkerung zahlreiche Vorkehrungen getroffen:

1. Wir haben bereits im Juli 2020 eine Planung für das Semester bekanntgegeben, die vorsieht, dass Sie alle im Januar nicht an die Hochschule kommen müssen. Das

heißt, dass Sie diese Zeit auch dafür nutzen können und sollten, Ihre Kontakte massiv zu reduzieren und so bitte selbst Verantwortung dafür zu tragen, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, sich vor dem Prüfungszeitraum möglichst nicht zu infizieren.

2. Wir haben ein gut durchdachtes Hygienekonzept für die HFR im Allgemeinen sowie gesonderte Hygieneregeln für die Prüfungen. Beide finden Sie in der Anlage dieser email.
3. Wir führen die Prüfungen ausschließlich in Räumen durch, die große Abstände zwischen den Kandidat*innen erlauben und gut zu (be-)lüften sind. Viele Prüfungen finden deshalb in der Festhalle der Stadt Rottenburg statt.
4. Bei allen Prüfungen herrscht Maskenpflicht. Wir empfehlen das Tragen von FFP-2-Masken.
5. Jede und jeder von Ihnen bekommt von der Hochschule bei Ihrer ersten Prüfung eine solche FFP-2-Maske gestellt. Deren Filterwirkung ist für ein ca. achtstündiges Tragen ausgelegt und müsste Ihnen deshalb für alle Ihre Prüfungen zusätzlichen Schutz bieten. Prüfende und Aufsichtführende, die öfter und länger prüfen, erhalten weitere Masken.
6. Sowohl Studierende mit einem belastbaren ärztlichen Attest, das sie vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit, als auch solche, die einen ärztlichen Nachweis dafür vorlegen, dass sie zurzeit in der Pflege hilfsbedürftiger Personen gebraucht werden oder dafür, dass sie mit Personen aus den Hoch-Risiko-Gruppen zusammenwohnen oder selbst einer solchen Gruppe angehören, werden in gesonderten Räumen geprüft. Sie alle wurden bereits dazu aufgefordert, uns dies bis 22.01.2021 mitzuteilen und nachzuweisen, damit wir das entsprechend planen können.
7. Für alle, die zur Wahrnehmung eines Prüfungstermins in einer Pension oder einem Hotel in Rottenburg übernachten müssen, weil sie hier keine Unterkunft mehr (gemietet) haben, legen wir dieser email-Nachricht eine Bestätigung der Hochschule bei, die es den Beherbergungsbetrieben erlaubt, Sie wie Dienstreisende zu behandeln – auch die Studierenden.
Die Übernachtungs- und Reisekosten für die Studierenden können wir allerdings nicht übernehmen.
8. Die Prüfungen werden so organisiert, dass auch vor und nach den Prüfungen Begegnungen weitgehend vermieden werden können. Bitte machen Sie mit: versammeln Sie sich nicht, sondern verlassen Sie die Räume und den Campus möglichst rasch wieder und pflegen Sie Ihre Kontakte sowie den Austausch untereinander besser telefonisch oder digital.

Nähere Hinweise zu Ihren Prüfungen und den jeweiligen Verhaltensregeln werden Ihnen vom Prüfungsamt rechtzeitig bekanntgegeben.

Für Ihre weitere Vorbereitung auf die Prüfungen sowie für Ihre Prüfungsteilnahmen und die Ergebnisse wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Kaiser